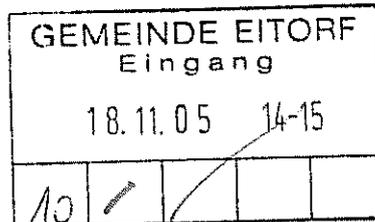




CDU-Fraktion Eitorf Asbacher Str. 42 53783 Eitorf

Herrn Bürgermeister
Dr. Rüdiger Storch
Markt 1

53783 Eitorf



Vorsitzender:

Michael Diwo
Asbacher Str. 42
53783 Eitorf

Tel.: 02243/81475
Fax: 02243/846441
www.cdu-eitorf.de

Eitorf, den 14.11.2005

Beabsichtigter Wegfall der Schulbezirke

Sehr geehrter Herr Dr. Storch,

mit Schreiben vom 13.10.2005 haben wir eine Anfrage wegen des beabsichtigten Wegfalls der Schulbezirke an Sie gerichtet.

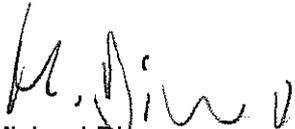
Wir halten die Schuleinzugsbereiche für eine wichtige Orientierung bei den Entscheidungen für den Investitionsbedarf. Dieses Steuerungselement versetzt die Gemeinde in die Lage, Schulraumkapazitäten verlässlich zu ermitteln und zielgerichtet vorzuhalten. Die so erreichte Investitionssicherheit garantiert den effektiven Einsatz der öffentlichen Mittel. Gerade wir als Flächengemeinde könnten bei der geplanten Änderung den Schulraumbedarf nicht mehr verlässlich ermitteln. Nicht auszuschließen ist, dass bei Abgängen Schulen in ihrer Existenz gefährdet werden. Zu befürchten ist, dass bei starken Zugängen Schulerweiterungen notwendig werden könnten.

Des Weiteren vertreten wir die Auffassung, dass der zur Zeit optimal organisierte und von einem Eitorfer Unternehmen hervorragend geleistete Schülerspezialverkehr durch die Neuregelung nicht mehr im jetzigen Kostenrahmen durchgeführt werden kann. Mit erheblichen Mehrkosten ist zu rechnen, so dass es zu zusätzlichen Belastungen des Haushaltes kommen wird. Eine Beförderung von Grundschulern außerhalb der Schuleinzugsbereiche kann unserer Auffassung nach nicht organisiert werden. Unzumutbare Fahrzeiten und Umsteigen wäre die Folge. Eine eventuell angedachte Kostenübernahme der Fahrkosten durch die Eltern oder ein privater Schülertransport ist aus sozialen Gründen keine angemessene Lösung.

Eine sachgerechte Lösung dieses Problems sehen wir in der Verabschiedung einer Resolution mit folgendem Inhalt:

Die Gemeinde Eitorf wendet sich gegen die Absichtserklärung der CDU/FDP Koalition des Landes NRW, die Schuleinzugsbereiche abzuschaffen. Der Rat der Gemeinde Eitorf spricht sich für die freie Entscheidung der Kommunen aus, ob die Schuleinzugsbereiche entsprechend der bewährten gesetzlichen Regelung des § 1 Abs. 1 Schulverwaltungsgesetz, abgeschafft werden. Nur durch eine so modifizierte Regelung kann den kommunalen Bedürfnissen und den speziellen Gegebenheiten und Bedürfnissen vor Ort gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Diwo